

## APART-MINT

### Richtlinien zur rechtlichen Abwicklung des Förderprogramms

APART-MINT ist ein Förderprogramm der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen in der ersten Post-Doc-Phase in Mathematik, Natur- und Biowissenschaften, Technischen Wissenschaften und Medizin.

Die Stipendien mit einer Förderdauer von 12 Monaten sollen unkonventionelle, innovative und gegebenenfalls risikoreiche Ideen mit ungewissem Ausgang in der Startphase unterstützen.

**Antragsberechtigt** sind Post-Docs aus dem In- und Ausland bis max. drei Jahre nach der Promotion, die bereits hervorragende Publikationen nachweisen können.

Das Projekt kann an jeder geeigneten österreichischen Forschungseinrichtung umgesetzt werden.

Die Stipendien werden für eine **Dauer** von 12 Monaten vergeben. Bei positiver Beurteilung des Projektfortschritts am Ende der Förderdauer ist eine Verlängerung um weitere sechs Monate zur Ausarbeitung eines Drittmittelanspruchs möglich.

Die Höhe eines Stipendiums (= **Personalkosten**) beträgt EUR 86.496,- brutto/brutto pro Jahr. Pro Jahr können zusätzliche Mittel in Höhe von max. EUR 12.000,- für projektspezifische **Reise- und Materialkosten** beantragt werden.

Für **Kinderbetreuung** ist ein Kostenzuschuss in Höhe von max. 2.000,- Euro (brutto/brutto) pro Jahr vorgesehen.

-----

### ALLGEMEINES

Stipendien, die aus dem Programm APART-MINT finanziert werden, können über eine Anstellung mittels **Dienstvertrag** an einer österreichischen Forschungsstätte (siehe Punkt 1) oder als „**Neue(r) Selbständige(r)**“ (siehe Punkt 2) durchgeführt werden.

**Achtung:** Stipendiat/inn/en, die ihr Projekt an einer Forschungseinrichtung der ÖAW durchführen, **müssen** mittels Dienstvertrags an dieser Forschungseinrichtung angestellt werden.

**Änderungen, die den Namen und/oder die Adresse (sowohl Post- als auch E-Mail-Adresse) betreffen, sind der Abteilung für Stipendien und Preise umgehend mitzuteilen.**

## DIENSTVERTRÄGE

(Anstellung an einer Universität oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Österreich)

### Personalkosten

Die Anstellung an der jeweiligen Forschungsstätte muss bis spätestens 1. November 2024 angetreten werden; der früheste Antrittstermin ist der **1. August 2024** (Beginn ist *immer* der Erste des Monats).

Der Beginn der Anstellung ist der Abteilung für Stipendien & Preise spätestens vier Wochen vorher auf dem dafür vorgesehenen Formular (**Anstellungsformular**) unter Angabe der Innenauftragsnummer und Bankverbindung der Forschungsstätte mitzuteilen (**unterschrieben per E-Mail - wir akzeptieren auch digitale Signaturen per ID-Austria**).

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen sowie ggf. die universitären Richtlinien. Das Arbeitsverhältnis wird für die Dauer der bewilligten Förderdauer abgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung aus Mitteln des Förderprogramms.

Eine Kopie des Arbeitsvertrags ist an die Abteilung für Stipendien & Preise zu übermitteln.

Die von der ÖAW genehmigten Personalkosten (86.496,- Euro pro Jahr) sind als **Superbruttobeträge** zu verstehen und enthalten die gesetzlich vorgesehenen Lohnnebenkosten (inkl. Arbeitgeberanteil), Steuern und Abgaben.

Die ÖAW überweist die Personalkosten im Rahmen des Auszahlungsplans in aliquoten Raten pro Kalenderjahr direkt an die gehaltsverrechnende Stelle, die vom Stipendiaten/von der Stipendiatin bekannt gegeben wird. Bei der Gehaltsberechnung ist zu berücksichtigen, dass die von der ÖAW genehmigten Personalkosten während der Laufzeit des Stipendiums nicht erhöht bzw. wertgesichert werden.

Die durch Fördermittel der ÖAW finanzierte Anstellung schließt andere einkommensbegründende Tätigkeiten aus (Ausnahme: Lehraufträge).

### Kinderbetreuungszuschuss

Für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder ist ein pauschaler Zuschuss zur Kinderbetreuung bis zu max. 2.000,- Euro superbrutto (unabhängig von der Kinderanzahl) pro Stipendienjahr möglich. Dieser Betrag wird über die Lohnverrechnung mit den Personalkosten ausbezahlt.

Der Zuschuss zur Kinderbetreuung kann mittels formlosen Schreibens beantragt werden, dem eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizulegen ist.

### Reise- und Materialkosten

Empfänger/innen eines APART-MINT-Stipendiums können zusätzlich genehmigte Fördermittel zur Finanzierung von

- projektbezogenen Reisekosten,
- Materialkosten (Verbrauchsmaterialien, EDV-Zubehör und Kleingeräte, projektspezifisch erforderliche Software, Notebook/Laptop),

verbrauchen.

### Reisekosten

Für Forschungsaufenthalte im In- und Ausland und für die aktive Teilnahme an Konferenzen/Tagungen können bewilligte Reisekostenersätze in Anspruch genommen werden. Sollte der Zweck der Reise nicht mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehen, sind die Reisekosten zurückzuerstatten.

### Materialkosten

Zusätzlich genehmigte Fördermittel können zur Finanzierung von Verbrauchsmaterialien (inkl. Bücher), EDV-Zubehör und Kleingeräte (bis 400,- Euro) und Notebook/Laptop (bis 3.000,- Euro) verwendet werden.

### Abrechnung von Reise- und Materialkosten

Die Material- und Reisekosten sind mit der jeweiligen Universität oder Forschungseinrichtung auf Grundlage der dort geltenden Bestimmungen abzurechnen. Der bei der Zuerkennung des Stipendiums genehmigte Betrag wird von der ÖAW in aliquoten Raten pro Kalenderjahr direkt an die Einrichtung überwiesen.

Im Rahmen von Reisekostenabrechnungen muss eine aktive Teilnahme an der Tagung/Konferenz bzw. die Einladung der gastgebenden Forschungseinrichtung – sofern diese nicht bereits im Stipendienantrag vorliegt – nachgewiesen werden.

Nach Beendigung des Stipendiums ist eine Abrechnung der Personal-, Reise- und Materialkosten über den gesamten Stipendienzeitraum (z.B. als SAP-Kostenträgerliste) per E-Mail an die Abteilung für Stipendien und Preise zu schicken.

**Umwidmungen zwischen Reise- und Materialkosten sind in Abstimmung mit der ÖAW möglich. Personalkosten dürfen nicht umgewidmet werden.**

## NEUE SELBSTSTÄNDIGE

(keine Anstellung an einer Universität oder an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Österreich)

### Personalkosten

Das Stipendium muss bis spätestens 1. November 2024 angetreten werden; der früheste Antrittstermin ist der **1. August 2024** (Beginn ist *immer* der Erste des Monats).

Der Antritt des Stipendiums ist der Abteilung für Stipendien & Preise spätestens vier Wochen vorher auf dem dafür vorgesehenen Formular (**Verpflichtungserklärung**) unter Angabe der Bankverbindung mitzuteilen (**unterschrieben per E-Mail - wir akzeptieren auch digitale Signaturen per ID-Austria**).

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt nur auf inländische Bankkonten bzw. auf Bankkonten im EU/EWR-Raum.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die ÖAW im Rahmen des Auszahlungsplans in aliquoten Raten pro Kalenderjahr.

Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung aus Mitteln des Förderprogramms.

Die überwiesenen Beträge sind Superbruttobeträge. Das Stipendium ist **einkommenssteuerpflichtig**. Für die Versteuerung und Sozialversicherungsabgaben hat der Stipendiat/die Stipendiatin selbst zu sorgen. Informationen der SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen) zum Thema „Neue Selbständige“ finden Sie unter [www.svs.at](http://www.svs.at).

Spätestens drei Monate nach Antritt des Stipendiums ist der Abteilung für Stipendien und Preise der ÖAW eine Bestätigung der Anmeldung bei der SVS per E-Mail zu übermitteln.

### **Kinderbetreuungszuschuss**

Für im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder ist ein pauschaler Zuschuss zur Kinderbetreuung bis zu max. 2.000,- Euro superbrutto (unabhängig von der Kinderanzahl) pro Stipendienjahr möglich.

Der Zuschuss zur Kinderbetreuung kann mittels formloser E-Mail beantragt werden, der eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beizulegen ist.

### **Reise- und Materialkosten**

Empfänger/innen eines APART-MINT-Stipendiums können zusätzlich genehmigte Fördermittel zur Finanzierung von

- projektbezogenen Reisekosten,
- Materialkosten (Verbrauchsmaterialien, EDV-Zubehör und Kleingeräte, projektspezifisch erforderliche Software, Notebook/Laptop),

verbrauchen.

### **Reisekosten**

Für die aktive Teilnahme an Konferenzen/Tagungen und für Forschungsaufenthalte im In- und Ausland können bewilligte Reisekostensätze in Anspruch genommen werden. Sollte der Zweck der Reise nicht mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehen, werden die Kosten nicht übernommen.

### **Materialkosten**

Zusätzlich genehmigte Fördermittel können zur Finanzierung von Verbrauchsmaterialien (inkl. Bücher), EDV-Zubehör und Kleingeräte (bis 400,- Euro) und Notebook/Laptop (bis 3.000,- Euro) verwendet werden.

### **Abrechnung von Reise- und Materialkosten**

Die Reise- und Materialkosten werden direkt mit der Abteilung für Stipendien und Preise der ÖAW im Rahmen einer Jahresabrechnung abgerechnet.

Die jährliche Abrechnung ist mit Stichtag 31. Dezember bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres per E-Mail an die Abteilung für Stipendien und Preise zu schicken. Nach Beendigung des Stipendiums ist eine Endabrechnung (für Reise- und Materialkosten des letzten Stipendienjahres) an die Abteilung für Stipendien und Preise zu übermitteln.

Die Abrechnung besteht aus:

- Kostenaufstellung (z.B. Excel-Sheet) mit genauer Angabe von Datum und Beschreibung der Ausgabe und Betrag (in jeweiliger Währung); unterzeichnet und geprüft auf inhaltliche und rechnerische Richtigkeit vom Stipendiaten/von der Stipendiatin
- Originalbelegen, wie z.B. Rechnungen, Zahlungsbestätigungen

Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgt nach dem Wechselkurs des österreichischen Bundesfinanzministeriums (siehe dazu die jeweils aktuellen Informationen unter [https://www.bmf.gv.at/zoll/Kassenwerte\\_Zollwertkurse.html#Kassenwerte](https://www.bmf.gv.at/zoll/Kassenwerte_Zollwertkurse.html#Kassenwerte)).

Zusätzliche Unterlagen bei der Abrechnung von Reisekosten:

- Reisekostenabrechnungsf formular (abrufbar unter <https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/apart-mint/apart-mint-unterlagen>)
- Flugtickets, Bordkarten, Bus- und Bahntickets
- Tagungs-/Konferenzgebühren
- Hotelrechnungen (bis max. 140 Euro/Nacht)

Die Abrechnung ist nur möglich bei Nachweis der aktiven Teilnahme an Tagungen/Konferenzen bzw. Vorlage der Einladung der Forschungseinrichtung im Ausland (sofern diese nicht bereits im Stipendienantrag inkludiert ist).

Nicht bewilligungskonform abgerechnete Kosten werden von der ÖAW nicht anerkannt und nicht refundiert.

**Umwidmungen zwischen Reise- und Materialkosten sind in Abstimmung mit der ÖAW möglich.**

## TEILZEITSTIPENDIEN

Bei Nachweis von Betreuungspflichten für mindestens ein Kind unter 7 Jahren kann eine Teilzeitanstellung bzw. ein Teilzeitstipendium in Anspruch genommen werden. In diesem Fall kann die Laufzeit der Förderung bzw. des Arbeitsverhältnisses um max. die Hälfte der vertraglich vereinbarten Zeit verlängert werden.

Bei Retournieren der Verpflichtungserklärung bzw. des Anstellungsformulars ist der formlose Antrag auf Teilzeit zusammen mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes und einer Begründung für die Inanspruchnahme einer Teilzeitanstellung bzw. eines Teilzeitstipendiums beizulegen.

Ein Antrag auf Teilzeit kann auch während der Förderzeit nach Geburt eines Kindes gestellt werden.

## UNTERBRECHUNG DES STIPENDIUMS

Das Stipendium kann nach Rücksprache mit der Abteilung für Stipendien und Preise für maximal 12 Monate unterbrochen werden. Eine Unterbrechung **muss begründet** und **spätestens zwei Monate vor Beginn** gemeldet werden. Eine Unterbrechung aufgrund einer Bildungskarenz ist nicht möglich.

## ZIELERREICHUNG

Falls eine Verlängerung um weitere sechs Monate gewünscht wird, muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Förderdauer ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden – per E-Mail an [Stipendien.Berichte@oeaw.ac.at](mailto:Stipendien.Berichte@oeaw.ac.at).

Dieser Antrag besteht aus einem Bericht zum Projektfortschritt (3-6 Seiten), den Publikationen, die aus dem Stipendium entstanden sind, und einer Begründung für den Antrag auf Verlängerung.

Bei positiver Beurteilung ist eine Verlängerung um weitere sechs Monate zur Ausarbeitung eines Drittmittelantrags möglich.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auf projektbezogenen Publikationen, bei Presseaussendungen oder Interviews muss der Vermerk

„Stipendiat/in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (APART-MINT) am Institut für \_\_\_\_\_ der Universität \_\_\_\_\_“

bzw. „Recipient of an APART-MINT Fellowship of the Austrian Academy of Sciences at the Institute of \_\_\_\_\_ of the University \_\_\_\_\_“

angeführt werden.

## DATENSCHUTZ UND DATENVERARBEITUNG

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ÖAW ist die Antragstellung und – im Falle der Zuerkennung – die Inanspruchnahme des Stipendiums im Rahmen des Förderprogramms APART-MINT. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt soweit es für das Auswahlverfahren und die Abwicklung des Stipendiums notwendig ist, auf einer gesetzlichen Grundlage beruht oder ein berechtigtes Interesse der ÖAW besteht (Art 6 Abs 1 lit b, c und f DSGVO, § 2g FOG). Die ÖAW verarbeitet die personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung des Stipendiums, für Dokumentationszwecke und zur Erfüllung von Berichtspflichten.

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die Vorsitzenden und Mitglieder des Vergabekomitees (Berichte), Gutachter/innen, die Abteilungen der Verwaltung der ÖAW sowie öffentliche Stellen (z.B. zuständige Ministerien, Rechnungshof, EU).

Darüber hinaus werden die folgenden Datenarten gegebenenfalls auf einer Internetseite der ÖAW zur Verfügung gestellt bzw. in öffentlich zugänglichen Berichten publiziert (§ 2g Abs 1 Z 2 FOG): Vornamen, Familiennamen, akademische Titel, Geschlecht, ggf. Herkunfts- und Zielinstitution sowie Titel, Beschreibung, Laufzeit und weitere Angaben zum geförderten Projekt.

Die Daten werden gespeichert solange dies für die Abwicklung des Stipendiums, für Dokumentationszwecke oder für Berichtspflichten gegenüber der öffentlichen Verwaltung erforderlich bzw. gesetzlich erlaubt ist.

Stipendiaten/Stipendiatinnen haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus haben sie ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) oder bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde in einem anderen EU Mitgliedsland.

Genauere Informationen zu den Rechten und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der ÖAW sind in der Datenschutzerklärung der ÖAW (siehe <https://www.oeaw.ac.at/die-oeaw/datenschutz/>) zu finden.

Für Auskünfte zu **organisatorischen Fragen** im Zusammenhang mit der Abwicklung und Auszahlung des Stipendiums sowie der Abrechnung von Reise- und Materialkosten wenden Sie sich bitte an:

**Mag. Joanna Kölbl**

Abteilung für Stipendien & Preise der ÖAW

Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien, Österreich | Vienna, Austria

Tel.: 01/51581/1311

E-Mail: [joanna.koelbel@oeaw.ac.at](mailto:joanna.koelbel@oeaw.ac.at)

Formulare bzw. Informationen zu den Reisekosten:

<https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/apart-mint/apart-mint-unterlagen>